



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**ANFRAGE**

**4-1449/13-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**25.02.2013**

**Einreicher:** Danny Eichelbaum  
CDU-Kreistagsfraktion TF

**Betr.:** Anfrage des Abg. Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF,  
zur Rechtsstaatlichkeit von Verwaltungsentscheidungen der Kreisverwaltung  
Teltow-Fläming

**Sachverhalt:**

Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung aus Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die Kreisverwaltung Teltow-Fläming an Recht und Gesetz gebunden. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung – ob es sich um Eingriffs-, Leistungs- oder Planungsverwaltung handelt – basiert auf Gesetzesgrundlagen und muss innerhalb der jeweiligen Verwaltungskompetenz stattfinden.

Unser Grundgesetz und die Brandenburger Landesverfassung garantiert, dass alle Anträge, Anfragen, Bedürfnisse, Belastungen und jegliche sonstige Eingriffe, nur nach dem Gesetz und ohne Beachtung der Person zu entscheiden und zu bearbeiten sind. Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden. Nach diesem Grundsatz und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sollen und müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Teltow-Fläming die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen.

**Ich frage die Kreisverwaltung:**

- 1.) In wie vielen Fällen hat der ehemalige Landrat in den Jahren von 2008 - 2012 auf Mitarbeiter der Kreisverwaltung Einfluss genommen, d. h. Entscheidungen angewiesen oder sich die Schlusszeichnung vorbehalten, obwohl diese nach der Geschäftsverteilung den Amtsleitern/ Sachgebietsleitern zur abschließenden Entscheidung übertragen oder zugeordnet waren? (bitte aufgliedern nach Ämtern, insbesondere Landwirtschaft-Agrarförderung, Jugend- und Familienförderung, Untere Bauaufsichtsbehörde und Ausländer- Personenstandswesen)
- 2.) In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum von 2008 - 2012 gegen diese Entscheidungen von den Beamten/ Angestellten remonstriert? (bitte auflisten nach Fällen und Jahren)
- 3.) Hat sich diese geübte Praxis nach der Abwahl des ehemaligen Landrates am 10.12.2012 geändert und wurde diese Praxis fortgeführt, wenn ja, in wie vielen Fällen bis heute?

- 4.) Wie viele dienstliche Tankkarten sind in der Kreisverwaltung im Umlauf?
- 5.) Ist es den Beamten und Angestellten der Kreisverwaltung untersagt, diese Tankkarten auch privat zu nutzen?
- 6.) Wurden in der Zeit von 2008 - 2013 Unzulänglichkeiten im Umgang mit den dienstlichen Tankkarten festgestellt, wenn ja, wann, von wem und in wie vielen Fällen?
- 7.) Wenn 6., ja, wie, in welchem Zeitraum und durch welche Behörden wird die Prüfung und Aufklärung dieser dienstlichen Verfehlungen vorgenommen?

Luckenwalde, den 05.02.2013

gez. Danny Eichelbaum  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion TF